

B e r i c h t  
des Öffentlichkeitsausschusses  
betr. Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen

Diekholzen, 10. Mai 2016

## I.

### Auftrag

Die 25. Landessynode hatte während ihrer V. Tagung in der 24. Sitzung am 25. November 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Landeskirchenamtes betr. Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen (Aktenstück Nr. 48) auf Antrag des Synodalen Suborg folgende Beschlüsse gefasst:

- "1. Der Zwischenbericht des Landeskirchenamtes betr. Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen (Aktenstück Nr. 48) wird dem Öffentlichkeitsausschuss zur Beratung überwiesen.*
- 2. Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, ob und wie eine Fortsetzung des Förderprogramms Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2017, umgesetzt werden kann.*
- 3. Der Landessynode ist während ihrer VI. Tagung zu berichten."*

(Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 5.19)

## II.

### Beratungsgang

Der Öffentlichkeitsausschuss hat sich in seiner 12. Sitzung ausführlich mit dem Thema befasst und fachmännische Expertise in Person des Geschäftsführers der Hanns-Lilje-Stiftung und gleichzeitigem Geschäftsführer des o.g. Fonds, Herrn Prof. Dr. Dahling-Sander, eingeholt.

Im vorangegangenen Aktenstück Nr. 48 wurde ausführlich auf die Historie des von der 24. Landessynode im Jahr 2011 initiierten Fonds für Kulturkirchen eingegangen; hierauf wird Bezug genommen.

Deutlich wird, dass sowohl der Wettbewerbscharakter des Förderprogramms als auch der Ansatz, das Fördervolumen in zwei Bestandteile aufzuteilen, sehr zielführend war. Auf diese Weise konnten vier signifikante Kulturkirchen mit je 50 000 Euro pro Jahr besonders gefördert werden. Um die in der Fläche angelegte Kulturarbeit einzelner Kirchengemeinden zu fördern, wurden pro Jahr jeweils bis zu zwölf Projekte mit jeweils 7 500 Euro bezuschusst.

Obwohl sich nicht alle Regionen der Landeskirche gleichermaßen um Förderung bemühten, konnte auf Basis der eingegangenen Anträge doch eine relativ gleichmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden.

Der Anspruch "Qualität hat Vorrang" ist eine Aussage, die verdeutlicht, welche Anforderungen an die zu fördernden Projekte gestellt werden. Zwar ist das Antragsverfahren relativ unbürokratisch und auch die Fördermittelhöhe überschaubar, aber die Qualität des Projektes muss eine Jury und ein Kuratorium überzeugen; wenn das nicht gelingt, wird auch die aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel mögliche Höchstzahl von Kirchen nicht gefördert, auch wenn deutlich mehr Anträge vorliegen.

Viele Kirchengemeinden beantragen für ihr Kulturprojekt nicht die gesamte Fördermittelhöhe. Das zeigt, dass das Gesamtvolumen von 7 500 Euro je Kirchengemeinde als ausreichend anzusehen ist und von vielen Gemeinden als "Geschenk" betrachtet wird.

Mit der Fördersumme von jährlich je 50 000 Euro für die signifikanten Kulturkirchen werden ebenfalls ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, die individuell verwendet und bewirtschaftet werden können. Hier wäre mehr Geld sicher auch sinnvoll einsetzbar, der Ausschuss hat sich nach ausführlicher Beratung jedoch für eine Beibehaltung der bisherigen Summe entschlossen.

Das gesamte Projekt erfüllt die Erwartungen der Landessynode in vollem Umfang und darüber hinaus. Einerseits wird die Flächenstruktur der Landeskirche wahrgenommen und ihre auch dörfliche Kulturarbeit deutlich sichtbar gemacht und damit gewürdigt sowie finanziell unterstützt, andererseits wird mit den signifikanten Kulturkirchen ein Schwerpunkt auf die Professionalisierung des Kulturbetriebs gelegt.

Da bei diesen signifikanten Kirchen ein besonderer Aspekt die Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen Einrichtungen wie Theatern, Hochschulen und Museen ist, haben sich Kooperationen in vielfältiger Art entwickelt, die dazu führen, dass die Veranstaltungen dieser Kulturkirchen eben auch von Menschen besucht werden, die im kirchlichen Kontext

sonst nicht zu finden sind. Da der jeweilige Kirchraum aber immer einen besonderen Resonanzraum bietet, der existenzielle Fragen des Lebens zulässt, werden neue Zugänge zur Kirche eröffnet. Zudem konnten die geförderten Kirchengemeinden Ehrenamtliche mit besonderem Interesse am Thema Kultur zur Mitarbeit gewinnen. Als weiterer Erfolg kann auch gewertet werden, dass die Förderung der Kulturkirchen und der Kulturarbeit in Kirchen den Anlass bildete, um mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) über eine intensivere Zusammenarbeit von Kirche mit nichtkirchlichen Kulturträgern zu sprechen. Als erstes Ergebnis fand ein Studientag "Zur Vernetzung der Kulturförderung in Niedersachsen – Stiftungen.Land.Kirchen" am 15. April 2015 statt, dem weitere Vereinbarungen folgten.

Nach ausführlicher Beratung hat der Öffentlichkeitsausschuss daher am 13. April 2016 einstimmig beschlossen, den Zwischenbericht des Landeskirchenamtes betr. Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und zu würdigen, dass in allen vier signifikanten Kulturkirchen inzwischen ein Dialog zwischen Kirche und Kunst sowie Kulturarbeit auf hohem Niveau und zur Bereicherung beider Dialogpartner stattfindet. Angesichts dessen schlägt der Ausschuss vor, das Programm um vier Jahre zu verlängern. Diese Verlängerung bedeutet nicht, dass die Arbeit an den vier signifikanten Kulturkirchen gleichsam automatisch fortgeschrieben wird. Der Programmteil Kulturarbeit in Kirchen wird in gleicher Form fortgeschrieben.

### **III.**

#### **Antrag**

Der Öffentlichkeitsausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Der Öffentlichkeitsausschuss befürwortet eine Fortsetzung des Förderprogramms Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen für vier Haushaltsjahre und bittet die Landessynode, insoweit seinen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Förderung der Arbeit der vier signifikanten Kulturkirchen wird dabei allerdings nicht automatisch fortgeschrieben; vielmehr wird erwartet, dass sich interessierte Kulturkirchen (erneut) bewerben können. Der Finanzausschuss und der Landessynodalausschuss werden gebeten, in den gemeinsamen Haushaltsberatungen mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, ob die entsprechend benötigten Haushaltsmittel bis zur Höhe von 290 000 Euro jährlich in die Haushaltspläne der Jahre 2017/2018 und 2019/2020 eingestellt werden können.*

Wendt  
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Köhler  
Berichterstatteerin